

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2025)

zum Thema:

Das nicht endende „Kentler-Experiment“: Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Ländern

und **Antwort** vom 4. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24396
vom 18. November 2025
über Das nicht endende „Kentler-Experiment“: Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Ländern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. „Die Aufarbeitung der Universität Hildesheim hat aufgezeigt, dass das beschriebene Netzwerk über Berlin hinausging und betroffene Kinder in Pflegestellen auch außerhalb von Berlin untergebracht wurden. Neben Berlin verweist der Abschlussbericht der Universität Hildesheim auf die Städte Göttingen, Hannover, Lüneburg, Tübingen und Heppenheim. Die Mitwirkung anderer Bundesländer ist vor diesem Hintergrund aus jugendpolitischer Sicht und aus einer Forschungsperspektive erforderlich, um die Aufarbeitung auch durch die Bereitstellung von Akten anderer Bundesländer zu vertiefen. Ausschließlich durch eine strukturierte und bundesweite Aufarbeitung unter Beteiligung anderer Bundesländer können weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Mit dem einstimmigen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) wurde eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung der Aufarbeitung geschaffen.“ (Drs. 19/19411) Inwieweit haben die Hildesheimer Forscher seit dem letzten Bericht ihre Forschung zum sogenannten „Kentler-Experiment“ und zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen können?

7. Was kann der Senat noch zur Aufarbeitung des „Kentler-Experiments“ berichten?

Zu 1. und 7.: Das Land Berlin hat sich in den vergangenen Jahren die Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht und hierzu insgesamt drei Forschungsprojekte initiiert und gefördert. Bei der Aufarbeitung wurden die Berichte von Betroffenen einbezogen. Ausgangspunkt der Aufarbeitung sind Helmut Kentlers Aktivitäten ab Ende der 1960er Jahre zur Einrichtung von Pflegestellen bei Personen, die unter anderem wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft waren.

Der Abschlussbericht des dritten Aufarbeitungsprojektes rekonstruiert ein deutschlandweites Netzwerk, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung im Zusammenwirken mit dem damaligen Berliner Landesjugendamt pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, duldeten und/oder selbst ausgeübt haben.

Die Aufarbeitung der Universität Hildesheim hat aufgezeigt, dass das beschriebene Netzwerk über Berlin hinausging und betroffene Kinder in Pflegestellen auch außerhalb von Berlin untergebracht wurden. Neben Berlin verweist der Abschlussbericht der Universität Hildesheim auf die Städte Göttingen, Hannover, Lüneburg, Tübingen und Heppenheim. Die Mitwirkung anderer Bundesländer ist vor diesem Hintergrund aus einer Forschungsperspektive erforderlich, um die Aufarbeitung zu vertiefen. Ausschließlich durch eine strukturierte und bundesweite Aufarbeitung unter Beteiligung anderer Bundesländer können weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Dem folgend fördert beispielsweise das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Forschungsprojekt der Universität Hildesheim zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Dieses Forschungsprojekt schließt an den Erkenntnissen der Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ an.

Das Land Berlin plant derzeit keine weiteren Forschungsprojekte zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe.

2. Mit Beschluss in der Sitzung vom 23. und 24. Mai 2024 bat „die JFMK den Bund zu prüfen, ob und wie ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe ausgehend von den 70er Jahren bis in die Gegenwart gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt“ werden kann. (Drs. 19/19411) Konnte ein solches Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den Bundesländern entwickelt werden? Wenn ja, bitte um Darlegung des Konzeptes. Wenn nein, welche Maßnahmen wurden unternommen, um ein Konzept zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe ausgehend von den 70er Jahren bis in die Gegenwart gemeinsam mit den Bundesländern zu entwickeln?

3. Welche Länder haben ihre Mitwirkung an der Aufarbeitung zugesagt und was hat die Senatsverwaltung BFJ konkret unternommen, um die Entwicklung des Konzepts voranzutreiben?

4. Auf welche Schritte haben sich die Länder verständigt?

- a. Wer soll federführend die Verantwortung übernehmen?
- b. Wie soll sich die Finanzierung gestalten und wie hoch sind die Kosten einzuschätzen?
- c. Wie sieht der Zeitplan zur Fertigstellung des nächsten Forschungsberichts aus?

5. Welche weiteren Schritte sollen nach der Entwicklung des gemeinsamen Konzepts zur systematischen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen?

6. Der Senat erklärte: „Für diese umfängliche Aufarbeitung müssen strukturelle und verbindliche Verfahren in Abstimmung mit dem Bund und länderübergreifend geschaffen werden.“ (Drs. 19/19411)

- a.) Warum?
- b.) Welcher Art sind diese strukturellen und verbindlichen Verfahren, die geschaffen werden müssen?

Zu 2. bis 6.: Nach dem Beschluss der JFMK vom 23./24. Mai 2024 wurde auf Bundesebene das "Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen" (UBSKM-Gesetz) am 01. Juli 2025 in Kraft gesetzt und soll die Strukturen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stärken. Unter anderem stärkt das UBSKM-Gesetz die Beteiligung von Betroffenen durch einen Betroffenenrat und setzt die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Aufarbeitungskommission) sowie präventive Maßnahmen gesetzlich fest.

Dabei soll die diese Aufarbeitungen unterstützen. Hierzu dienen z. B. die Handlungsempfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen und der Leitfaden zur Betroffenenbeteiligung bei Aufarbeitungsprozessen, an deren Erarbeitung Vertreterinnen und Vertretern der Länder – auch aus Berlin - beteiligt waren.

Die zu dem JFMK-Beschluss vom 23./24. Mai 2024 Punkt 4 einberufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich unter Federführung Berlins ausführlich mit dem Gesetz beschäftigt und eingeschätzt, dass sich die Intentionen des JFMK-Beschlusses in den Inhalten des UBSKM Gesetzes wiederfindet. Zu klären ist die Frage, in welchen Strukturen der Prozess der Umsetzung länderübergreifend durch den Bund und die Länder gemeinsam begleitet werden soll.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung von Berlin hat hierzu das Aufsetzen eines Arbeitsprozesses unter Federführung der Aufarbeitungskommission beim Bund

vorgeschlagen. Das Ziel ist dabei, Aufarbeitung für Betroffene – auch länderübergreifend – durch vergleichbare Strukturen in allen Bundesländern zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist für die Bundesländer zu klären ob und welche personellen und finanziellen Ressourcen zur Einrichtung entsprechender Strukturen zur Verfügung stehen. Eine konkrete Kostenschätzung liegt aktuell nicht vor. Der Umfang und die Kosten hängen u. a. auch davon ab, ob neben der Jugendhilfe auch andere Bereiche wie Schulen, Sport und Psychiatrien in die Aufarbeitung einbezogen werden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, das Thema in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjungend- und Familienbehörden (AGJF) im März 2026 erneut aufzurufen und eine entsprechend angepasste Beschlussvorlage für die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vorzubereiten. An der Bund-Länder-Arbeitsgruppe haben sich folgende Bundesländer beteiligt: Berlin, Brandenburg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Ein Forschungsbericht zur Umsetzung von Strukturen auf Bundes- und Länderebene ist nicht vorgesehen. Wann ein Forschungsbericht zum Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums zum Wirken Helmut Kentlers in Niedersachsen vorliegt, ist dem Senat aktuell nicht bekannt.

Berlin, den 04. Dezember 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie